



Kreis Lingen  
Gemarkung Thuine  
Gemeinde Thuine  
Flur 3  
Maßstab 1:1000

Die Planunterlagen für die mit ... veränderten Teil entsprechen dem Inhalt der Liegenschaftskarten und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Steuer vom 24. Juni 1968) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Antraggeber: Nr. V 164/72  
Lingen (Ems), den 7. Dez. 1972

Katasteramt  
Lingen  
Verantwortlich: J. Aubert

- ZIELE DER BEBAUUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMÄSS § 9 (16) BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. HAT DER RAT DER GEMEINDE THUINE AM 13.8.1972 GEMÄSS § 2 (1) BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.
- § 1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD IM NEBENSTEHENDEN PLAN FESTGESETZT
  - § 2 BEFREIUNGEN REGELN SICH NACH § 31 (2) BBAUG
  - § 3 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMÄSS § 9 (16) BBAUG WIRD NACHRICHLICH DARAUFGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES, EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG, IN DER BEGRÜNDUNG VOM 11.2.1972 DARLEGT SIND.
  - § 4 FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG, WIRD GEMÄSS § 6 (2) NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35-37 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU 500 DM BZW DIE ERSAZVORNAHME ANGEDROHT. EINE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 156 BBAUG BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.
  - § 5 DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.
  - § 6 GLEICHZEITIG TRETEN DIE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 AUSSER KRAFT.

LEGENDE

- 1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- REINES WOHNGEBIET
  - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
  - GEMEINBEDARFSFLÄCHE KINDERGARTEN
- 1 = GESCHOSSZAHL (ZAHL MIT KREIS = ZWINGEND)  
2 = BAUWEISE (o = OFFEN, g = GESCHLOSSEN)  
3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)  
4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) HOCHSTGRENZE
- 2 SONSTIGE FESTSETZUNGEN
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
  - BAULINIE
  - BAUGRENZE
  - VERKEHRSFLÄCHE MIT VERKEHRSFLÄCHENBEGRENZUNGSLINIEN
  - FUSSWEG
  - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
  - GRÜNFLÄCHE
  - PARKANLAGE
  - KINDERSPIELPLATZ UND BOLZPLATZ
  - WASSERFLÄCHE
  - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN AUSNAHMEN-ZULÄSSIG
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN BEZU. UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSZAHL
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
  - ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND GEM. § 9 (116) BBAUG
  - FLÄCHE FÜR TRAFOSTATION
  - SICHTDREIECK, HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80m ÜBER OK FERTIGER STRASSE.
- FESTSETZUNGEN DURCH TEXT:
- GARAGEN SIND INNERHALB DES ÜBERBAUBAREN BEREICHES AUF DER GRENZE ZU DEN NACHBARN ZULÄSSIG.
  - DIE DER VERSORGUNG DES GEBIETES DIENENDEN TRAFOSTATIONEN SIND AUF DER GRENZE ZU DEN NACHBARN ZULÄSSIG.

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBAUG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 21. MRZ. 1973 genehmigt worden.  
Osnabrück, den 21. MRZ. 1973  
Der Reg.-Unspräsident  
U. W. W. W.

Die grün durchlinierte Fläche ist von der Genehmigung ausgenommen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 3  
„AN DER KIRCHE“  
DER GEMEINDE THUINE

LANDKREIS LINGEN M.1:1000

DER RAT DER GEMEINDE THUINE HAT AM 13.8.1972 GEMÄSS § 2 (1) BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.  
BÜRGERMEISTER THUINE DEN 13.8.1972  
RATSMITGLIED

BEARBEITET: PLANUNGSGRUPPE FÜR STADTEBAU U. ORTSPLANUNG OSNABRÜCK, DEN 11.2.72  
PLANUNGSGRUPPE NOBLE-HOTKER  
STADTEBAU UND ORTSPLANUNG  
46 OSNABRÜCK, HOLZSTR. 17, TEL. 255 20 U. 2 49 10

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 15.11.72 BIS 15.12.1972 ZEITLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGE WURDEN AM 8.11.1972 BEKANNTGEMACHT.  
THUINE DEN 1.12.1972  
BÜRGERMEISTER  
RATSMITGLIED

DER BEB.-PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 10.1.73 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE THUINE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.  
THUINE DEN 1.12.1972  
BÜRGERMEISTER  
RATSMITGLIED

DIE MIT DER VORSTEHENDEN FÜHRUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEB.-PLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM 10.1.73 IM AMTBLATT DER REGIERUNG OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DAMIT IST DER BEB.-PLAN IN KRAFT GETRETEN.  
THUINE DEN 1.12.1972  
BÜRGERMEISTER